

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (SPD)

vom 25. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. August 2026)

zum Thema:

**Entwicklungen von Steuerfahndungen aufgrund von angekauften Datenleaks IV
– Aktueller Stand der Auswertung der von NRW angekauften Offshore-
Steuerdaten**

und **Antwort** vom 10. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. September 2026)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (SPD)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27036

vom 25.08.2026

über Entwicklungen von Steuerfahndungen aufgrund von angekauften Datenleaks IV –
Aktueller Stand der Auswertung der von NRW angekauften Offshore-Steuerdaten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Hat der Senat seit der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26263 neue Informationen von Nordrhein-Westfalen, dem Bund, dem Bundeszentralamt für Steuern, dem Landesamt zur Bekämpfung der Finanzkriminalität Nordrhein-Westfalen oder sonstigen Stellen zum aktuellen Sach- und Verfahrensstand des von Nordrhein-Westfalen am 11. Dezember 2025 mitgeteilten Offshore-Datenankaufs erhalten? Falls ja: Wann, durch wen und mit welchem wesentlichen Inhalt wurde der Senat jeweils informiert? Falls nein: Hat der Senat seit der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26263 aktiv bei Nordrhein-Westfalen, dem Bund, dem Bundeszentralamt für Steuern oder dem Landesamt zur Bekämpfung der Finanzkriminalität Nordrhein-Westfalen um einen aktualisierten Sach- und Verfahrensstand gebeten? Falls der Senat keine aktive Sachstandsabfrage vorgenommen hat: Warum nicht?

Zu 1.: Der Senat hat weder weitere Informationen erhalten, noch aktiv solche erfragt.

Der Senat weist, wie bereits in der Beantwortung der Frage 16 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/26263, darauf hin, dass er Informationen in dieser Angelegenheit aus ermittlungstaktischen Erwägungen nicht preisgeben kann.

Sachstandsankfragen beschleunigen das Verfahren in der Regel nicht, sondern führen lediglich zu zusätzlichem Aufwand bei der angefragten Stelle.

2. Wie ist nach Kenntnis des Senats der aktuelle Stand der technischen Aufbereitung, Strukturierung, Plausibilisierung und steuerlichen Vorprüfung des von Nordrhein-Westfalen angekauften Offshore-Datenbestandes? Liegen dem Senat insbesondere Erkenntnisse darüber vor, ob Nordrhein-Westfalen die Auswertung des Datenbestandes inzwischen so weit abgeschlossen oder fortgeschritten hat, dass eine länderbezogene Zuordnung von Fällen möglich ist?

Zu 2.: Dem Senat liegen keine derartigen Informationen vor, siehe Antwort zu Frage 1.

3. Liegen dem Senat Erkenntnisse darüber vor, ob Nordrhein-Westfalen bereits Datensätze, Falllisten, Kontrollmaterial, Prüfhilfen, Teilauswertungen oder Hinweise aus diesem Datenbestand an andere Bundesländer, den Bund, das Bundeszentralamt für Steuern oder ausländische Partner übermittelt hat? Falls ja: Wurde Berlin in eine solche Übermittlung einbezogen oder aus welchen Gründen bislang nicht?

Zu 3.: Dem Senat liegen keine konkreten Erkenntnisse vor, siehe auch Antwort zu Frage 1.

4. Hat Berlin seit der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26263 Daten, Datensätze, Falllisten, Kontrollmaterial, Prüfhilfen, Teilauswertungen, Metadaten oder sonstige Hinweise aus dem aktuellen NRW-Offshore-Datenankauf erhalten?
Falls ja: Bitte jeweils aufschlüsseln nach
- a) Datum der Übermittlung,
 - b) übermittelnder Stelle,
 - c) empfangender Berliner Stelle,
 - d) Art des übermittelten Materials,
 - e) Zahl der Datensätze,
 - f) Zahl der betroffenen natürlichen Personen,
 - g) Zahl der betroffenen juristischen Personen, Personengesellschaften, Stiftungen, Trusts oder sonstigen Rechtsträger,
 - h) Zahl der daraus gebildeten oder voraussichtlich zu bildenden Berliner Steuerfälle,
 - i) zuständigen Berliner Finanzämtern beziehungsweise Dienststellen. Falls Berlin weiterhin keine Daten erhalten hat: Welche konkreten Gründe sind dem Senat dafür bekannt?

Zu 4.: Berlin hat bisher keine Daten o. ä. erhalten, siehe Antwort zu Frage 1.

5. Falls Berlin weiterhin keine Daten erhalten hat: Hat Nordrhein-Westfalen dem Senat mitgeteilt, ob die fehlende Übermittlung auf noch laufende technische Aufbereitung, fehlende länderbezogene Zuordnung, ermittlungstaktische Gründe, datenschutzrechtliche Gründe, steuergeheimnisrechtliche Gründe, fehlende Kostenbeteiligung oder andere Gründe zurückzuführen ist?

Zu 5.: Der Senat verweist auf die Beantwortung der Frage 1.

6. Wann rechnet der Senat nach aktuellem Stand mit der Übermittlung Berlin betreffender Daten, Hinweise oder Falllisten aus dem NRW-Offshore-Datenankauf?

Zu 6.: Dem Senat liegen keine entsprechenden Informationen vor, siehe Antwort zu Frage 1.

7. Falls der Senat weiterhin keinen Zeitpunkt nennen kann: Welche konkreten Schritte unternimmt der Senat, um gegenüber Nordrhein-Westfalen einen belastbaren Zeitplan für die Übermittlung Berlin betreffender Daten zu erhalten?

Zu 7.: Der Senat verweist auf die Beantwortung der Frage 1.

8. Hat Nordrhein-Westfalen dem Senat inzwischen mitgeteilt, ob und in welchem Umfang Personen, Gesellschaften, wirtschaftlich Berechtigte oder sonstige Rechtsträger mit Berlin-Bezug in dem Datenbestand enthalten sind? Falls ja: Wie viele Personen, Gesellschaften, wirtschaftlich Berechtigte oder sonstige Rechtsträger mit Berlin-Bezug sind nach aktuellem Stand betroffen?
Falls nein: Hat der Senat Nordrhein-Westfalen ausdrücklich um eine Prüfung und Mitteilung des Berlin-Bezugs gebeten?

Zu 8.: Siehe Antwort zu Frage 1.

9. Nach welchen Kriterien soll aus Sicht oder nach Kenntnis des Senats ein Berlin-Bezug bei dem aktuellen NRW-Datenbestand festgestellt werden, insbesondere Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt, Sitz, Geschäftsleitung, Betriebsstätte, zuständiges Finanzamt, wirtschaftlich berechtigte Person, Konto- oder Transaktionsbezug, Immobilienbezug oder sonstige steuerlich relevante Anknüpfungspunkte?

Zu 9.: Siehe Antwort zu Frage 1. Da dem Senat keine konkreten Informationen vorliegen und er keine Mutmaßungen anstellen möchte, ist ihm die Beantwortung dieser Frage nicht möglich.

10. Wurde seit der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26263 eine Kostenbeteiligung Berlins an dem aktuellen NRW-Offshore-Datenankauf, an dessen Aufbereitung, Auswertung oder Übermittlung angefragt, angeboten, vereinbart oder gezahlt?
Falls ja: Bitte aufschlüsseln nach
- a) anfragender Stelle,
 - b) Datum der Anfrage,
 - c) Kostenverteilungsmaßstab,
 - d) voraussichtlicher oder tatsächlicher Höhe der Berliner Beteiligung,
 - e) Haushaltsjahr,
 - f) Kapitel und Titel,
 - g) Stand der Entscheidung beziehungsweise Zahlung. Falls nein: Geht der Senat weiterhin davon aus, dass eine spätere Übermittlung Berlin betreffender Daten nicht von einer Kostenbeteiligung Berlins abhängig ist?

Zu 10.: Bislang ist das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen diesbezüglich nicht an das Land Berlin herangetreten.

11. Welche Berliner Dienststellen sind organisatorisch darauf vorbereitet, mögliche Berlin-Fälle aus dem aktuellen NRW-Offshore-Datenankauf entgegenzunehmen, zu sichten und weiterzubearbeiten? Inwieweit gibt es innerhalb der Senatsverwaltung für Finanzen, des Finanzamtes für Fahndung und Strafsachen oder der Veranlagungsfinanzämter bereits eine konkrete Verfahrensplanung für den Eingang der NRW-Offshore-Daten?
Falls ja: Bitte darstellen, insbesondere hinsichtlich
- a) zentraler Eingangsstelle,
 - b) technischer Datenübernahme,
 - c) Aktenzeichen- oder Fallkennzeichnung,
 - d) Priorisierung,
 - e) Weiterleitung an zuständige Finanzämter,
 - f) Einbindung des Finanzamtes für Fahndung und Strafsachen,
 - g) Prüfung von Selbstanzeigen,

- h) Prüfung steuerstrafrechtlicher Anfangsverdachte,
- i) Controlling und Berichtswesen. Falls nein: Warum existiert trotz der seit Dezember 2025 bekannten Möglichkeit Berlin betreffender Daten noch keine solche Verfahrensplanung?

Zu 11.: Grundsätzlich werden solche Datensätze (Kontrollmaterial) der Steueraufsicht im Finanzamt für Fahndung und Strafsachen Berlin zur Sichtung und Aufbereitung übermittelt. Im Anschluss erhalten die Berliner Finanzämter das aufbereitete Kontrollmaterial zur weiteren Überprüfung. Da dem Senat weder Inhalt noch Umfang der etwaig Berlin betreffenden Daten bekannt ist, kann er zum aktuellen Zeitpunkt nicht einschätzen, ob darüberhinausgehende organisatorische Maßnahmen bzw. Vorgaben erforderlich sein werden.

12. Wird der Senat für etwaige Berlin-Fälle aus dem aktuellen NRW-Offshore-Datenankauf von Beginn an eine gesonderte Kennzeichnung im KONSENS-Fachverfahren oder in sonstigen Fachverfahren vornehmen? Falls ja: Welche Kennzeichnung wird verwendet, ab welchem Zeitpunkt, durch welche Dienststelle und für welche Verfahrensarten? Falls nein: Warum nicht?

Zu 12.: Der Senat verweist auf die Beantwortung der Fragen 29 und 30 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/26263. Weitere Informationen, die konkrete interne Arbeitsabläufe betreffen, kann der Senat nicht preisgeben.

13. Welche Kennzahlen sollen für etwaige Berlin-Fälle aus dem aktuellen NRW-Offshore-Datenankauf gesondert erhoben oder auswertbar gemacht werden, insbesondere
- a) Zahl der Datensätze,
 - b) Zahl der daraus gebildeten Steuerfälle,
 - c) Bearbeitungsstand,
 - d) Weiterleitungen an Veranlagungsfinanzämter,
 - e) Weiterleitungen an das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen,
 - f) Außenprüfungen,
 - g) Steuerfahndungsprüfungen,
 - h) geänderte Steuerbescheide,
 - i) festgestellte Steuermehrergebnisse,
 - j) festgesetzte Zinsen,
 - k) kassenwirksame Einnahmen,
 - l) Selbstanzeigen,
 - m) Steuerstraßverfahren,
 - n) Einstellungen,
 - o) Strafbefehle,
 - p) Anklagen,
 - q) Verurteilungen,
 - r) Geldstrafen,
 - s) Freiheitsstrafen?

Zu 13.: Der Senat verweist auf die Beantwortung der Fragen 29, 30 und 38 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/26263. Ob und inwieweit neben den Daten, die laut den bundeseinheitlichen Statistikgrundsätzen erfasst werden, personelle Aufzeichnungen

geführt werden sollen, wird der Senat entscheiden, nachdem ihm weitere Informationen über die etwaigen Daten vorliegen.

14. Beabsichtigt der Senat weiterhin, kassenwirksame Einnahmen aus solchen Fällen nicht gesondert zu erfassen? Falls ja: Wie begründet der Senat dies angesichts des erheblichen haushalts- und steuerpolitischen Interesses daran, nicht nur vorläufige Steuermehrergebnisse, sondern tatsächlich vereinnahmte Beträge, Zinsen, Geldauflagen und Geldstrafen nachvollziehen zu können?

Zu 14.: Der Senat verweist auf die Beantwortung der Frage 29 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/26263.

15. Sind seit der öffentlichen Bekanntgabe des NRW-Offshore-Datenankaufs im Dezember 2025 in Berlin Selbstanzeigen eingegangen, die nach ihrem Inhalt einen Bezug zu Auslandsgesellschaften, Offshore-Strukturen oder den in der NRW-Mitteilung genannten Staaten beziehungsweise Gebieten aufweisen? Falls ja: Bitte nach Monat, Zahl der Selbstanzeigen, betroffenen Steuerarten und — soweit statistisch möglich — Bezug zu den jeweiligen Staaten beziehungsweise Gebieten aufschlüsseln. Falls eine solche Auswertung nicht möglich ist: Werden Selbstanzeigen mit erkennbarem Bezug zu Offshore-Strukturen, Auslandsgesellschaften oder bestimmten Niedrigsteuergewässern in Berlin gesondert gekennzeichnet? Falls nein: Warum nicht?

Zu 15.: Da Berlin bisher keine konkreten Informationen über die „NRW-Offshore-Daten“ vorliegen, könnten etwaig in diesem Zusammenhang eingehende Selbstanzeigen nicht sicher herausgefiltert und gekennzeichnet werden.

16. Hat der Senat geprüft, ob und in welcher Form nach Bekanntwerden des NRW-Offshore-Datenankaufs ein Hinweis an Steuerpflichtige mit bislang nicht erklärten Offshore-Sachverhalten sinnvoll wäre, dass eine strafbefreiende Selbstanzeige nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen und nur rechtzeitig vor Tatentdeckung möglich ist? Falls ja: Mit welchem Ergebnis? Falls nein: Warum nicht?

Zu 16.: Dem Senat liegen keine konkreten Informationen vor, anhand derer ihm eine solche Einschätzung möglich wäre.

17. Liegen dem Senat Erkenntnisse aus Nordrhein-Westfalen oder anderen Ländern vor, ob der aktuelle NRW-Offshore-Datenankauf bereits zu Selbstanzeigen, steuerlichen Prüfungen, Durchsuchungen, Steuerstraßverfahren, Steuermehrergebnissen oder sonstigen Maßnahmen geführt hat? Falls ja: Welche Erkenntnisse liegen dem Senat hierzu vor? Falls nein:

Zu 17.: Dem Senat liegen keine derartigen Informationen aus anderen Ländern vor.

18. Wird der Senat solche Erkenntnisse bei Nordrhein-Westfalen erfragen, um die eigene Vorbereitung auf mögliche Berlin-Fälle zu verbessern?

Zu 18.: Der Senat vermag keinen Mehrwert einer solchen Anfrage erkennen.

19. Wie bewertet der Senat den Umstand, dass Nordrhein-Westfalen bei anderen Datenkomplexen bereits vorläufige Zwischenstände zu Mehrsteuern und Ermittlungsverfahren berichten konnte, während Berlin zu den 610 früher übermittelten Datenleck-Fällen keine entsprechende Bilanz vorlegen konnte?

Zu 19.: Der Senat verweist auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfragen Nr. 19/26019 und Nr. 19/26263.

20. Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus dem aktuellen NRW-Offshore-Datenankauf für die personelle, technische und organisatorische Ausstattung der Berliner Steuerfahndung?

Zu 20.: Dem Senat sind keine Schlussfolgerungen möglich, da ihm bisher keine konkreten Informationen vorliegen, siehe Antwort zu Frage 1.

21. Hält der Senat die personelle Ausstattung des Finanzamtes für Fahndung und Strafsachen und der zuständigen Arbeitsbereiche für ausreichend, um einen möglicherweise umfangreichen Eingang von Berlin-Fällen aus dem NRW-Offshore-Datenankauf zeitnah zu bearbeiten?

Zu 21.: Siehe Antwort zu Frage 1. Dem Senat liegen bisher keine Informationen über den Umfang der Berliner Daten vor, so dass ihm eine derartige Einschätzung nicht möglich ist.

22. Welche Priorität wird der Senat der Bearbeitung etwaiger Berlin-Fälle aus dem aktuellen NRW-Offshore-Datenankauf gegenüber anderen Aufgaben der Steuerverwaltung einräumen?

Zu 22.: Siehe Antwort zu Frage 1. Dem Senat liegen bisher keine Informationen über den Umfang der Berliner Daten vor, so dass ihm die Beantwortung dieser Frage nicht möglich ist.

23. Beabsichtigt der Senat, dem Hauptausschuss oder dem Abgeordnetenhaus nach Eingang Berlin betreffender Daten aus dem NRW-Offshore-Datenankauf unaufgefordert über Zahl der Fälle, Bearbeitungsstand, Steuermehrergebnisse, Zinsen, Selbstanzeigen, Strafverfahren und kassenwirksame Einnahmen zu berichten? Falls nein: Warum nicht?

Zu 23.: Inhalt und Umfang der etwaig Berlin betreffenden Daten sind bislang nicht bekannt. Allein der Umstand, dass zu diesem Datenerwerb eine pressewirksame Veröffentlichung erfolgte, verleiht der Angelegenheit weder besondere Relevanz noch eine erhöhte Bedeutung - zumal die Auswertung derartiger Informationen einen üblichen und eingeübten Arbeitsschritt darstellt – die Bearbeitung bzw. Überprüfung von Kontrollmaterial.

24. Welche übrigen Informationen kann der Senat zum aktuellen Stand des NRW-Offshore-Datenankaufs, zu möglichen Berlin-Bezügen und zur Vorbereitung der Berliner Steuerverwaltung mitteilen?

Zu 24.: Siehe Antwort zu Frage 1.

Berlin, den 10. September 2026

In Vertretung

Tanja Mildenberger
Senatsverwaltung für Finanzen